

Beitragsordnung der DLRG Bedburg e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Beitragsordnung der DLRG Bedburg e.V.

2. Auflage 2025 (gültig ab Ortsgruppentagung 2025, 11.04.2025)

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Bedburg e. V.
Breite Straße 25
50181 Bedburg

1. Grundsatz	3
2. Beschlüsse zur Beitragsordnung	3
3. Beitragshöhen und Aufnahmegebühr	3
3.1. Mitgliedsbeitrag	3
3.2. Ermäßigter Beitrag	3
3.3. Familienbeitrag	3
3.4. Aufnahmegebühr	3
3.5. Resultierende Beitragstabelle	4
3.6. Wechsel aus Familienmitgliedschaft	4
4. Einzug und Erstattung der Mitgliedsbeiträge	5
4.1. Einzug	5
4.2. Überweisung	5
4.3. Rückbuchung des SEPA Lastschriftinzuges	5
4.4. Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Vereinseintritt	5
5. Vereinskonto	5
6. Pflichten der Mitglieder	5
7. Datenschutz	6
8. Vereinsaustritt	6
9. Schlussbestimmung	6

Ergänzend zu § 8 der Satzung der Ortsgruppe Bedburg e.V. detailliert diese Beitragsordnung alle Angelegenheiten zu den Mitgliederbeiträgen. Diese Beitragsordnung wird durch die Ortsgruppentagung beschlossen und kann auch nur durch diese angepasst werden.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie definiert die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Ortsgruppentagung des Vereins geändert werden.

2. Beschlüsse zur Beitragsordnung

Die Ortsgruppentagung beschließt die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

3. Beitragshöhen und Aufnahmegebühr ab 01.01.2026

3.1. Mitgliedsbeitrag

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt **70,00 Euro** pro Jahr.

3.2. Ermäßigter Beitrag

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt **65,00 Euro** pro Jahr.

Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

3.3. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag beträgt **140,00 Euro** pro Jahr.

Eine Familie nach unserer Definition besteht aus mindestens 3 Personen aus zwei Generationen, die in einem Haushalt leben. Die jüngere Generation besteht ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Weitere Details sind in „3.6 Wechsel aus Familienmitgliedschaft“ definiert.

3.4. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt **25,00 Euro**

Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Bei einer Anmeldung in die Familienmitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr einmalig erhoben. Bei Anmeldungen einer oder mehrerer Personen

in eine bestehende Familienmitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr erneut fällig.

3.5. Resultierende Beitragstabelle

Aus den Punkten 3.1 bis 3.4 ergibt sich folgende Beitragstabelle. Diese Tabelle wird auch den Internetseiten des Vereins in der hier vorliegenden Form veröffentlicht.

Mitgliedsbeitrag	70,00 Euro pro Jahr	
Ermäßigter Beitrag	65,00 Euro pro Jahr	(Der ermäßigte Beitrag gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.)
Familienbeitrag	140,00 Euro pro Jahr	(Eine Familie nach unserer Definition besteht aus mindestens 3 Personen aus zwei Generationen, die in einem Haushalt leben. Die jüngere Generation besteht ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.)
Aufnahmegebühr	25,00 Euro pro Jahr	(Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.)

3.6. Wechsel aus Familienmitgliedschaft

Vollendet ein Mitglied aus der Familienmitgliedschaft das 18. Lebensjahr, so ist diese Person nach unserer Definition kein Mitglied der gemeldeten Familie mehr.

Entsprechend der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V. § 10 geht hiermit keine Beendigung der Mitgliedschaft einher. Alle Personen der Familie sind weiterhin Mitglied der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V., jedoch zu neuen Beitragskonditionen.

Die Änderung der Beitragssumme erfolgt durch die Geschäftsführung der Ortsgruppe. Der Lastschriftinzug erfolgt weiterhin zu dem entsprechenden SEPA Lastschriftmandat für die im Mitgliedsantrag namentlich benannten Personen, jedoch mit der entsprechend angepassten Beitragssumme.

Erfolgt ein Wechsel aus der Familienmitgliedschaft hin zur Einzelmitgliedschaft, so werden keine Bearbeitungs- oder Aufnahmegebühren fällig.

4. Einzug und Erstattung der Mitgliedsbeiträge

4.1. Einzug

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Grundlage des SEPA Lastschriftmandats jährlich abgebucht.

4.2. Überweisung

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

4.3. Rückbuchung des SEPA Lastschrifteinzugs

Wird der Abbuchung des Mitgliedsbeitrag trotz erteiltem SEPA Lastschriftmandat aktiv widersprochen oder wurde die Änderung der Bankverbindung nicht ordnungsgemäß mitgeteilt, so entsteht eine Forderung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bedburg e.V. in Höhe des säumigen Mitgliedsbeitrags zuzüglich der entstandenen Bankkosten für die Rückbuchung und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro gegenüber dem Mitglied / der gemeldeten Familie.

4.4. Mitgliederbeitrag bei unterjährigem Vereinseintritt

Bei unterjährigem Vereinseintritt sind Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats erfolgt der Einzug am Ende des Jahres, Überweisungen sind sofort zu entrichten.

5. Vereinskonto

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE16370502990187003030

BIC: COKSDE33XXX

6. Pflichten der Mitglieder

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Insbesondere eine Änderung der Bankverbindung bedarf eines neuen SEPA Lastschriftmandates.

Alle Änderungen können über das Aufnahmeformular der DLRG Bedburg vorgenommen werden. Das entsprechende Formular ist auf unseren Internetseiten (www.dlrg-bedburg.de) zu finden. Benötigen Sie weitere Hilfe, so erreichen Sie uns per E-Mail über [geschaeftsfuehrung\[at\]dlrg-bedburg.de](mailto:geschaeftsfuehrung[at]dlrg-bedburg.de)

7. Datenschutz

Alle von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend unseres Datenschutz-Management-System inklusive Datenschutzerklärung verarbeitet. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie auf unseren Internetseiten (www.dlrg-bedburg.de)

8. Vereinsaustritt

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch die Satzung geregelt.

9. Schlussbestimmung

Die Höhe der Beiträge wurde durch die Ortsgruppentagung am 11.04.2025 beschlossen und treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Im Original gezeichnet

Karsten Esser
Ortsgruppenleiter